

Haus- und Pausenordnung

I. Präambel

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, der Hausmeister und die Sekretärinnen, verbringen viele Tage des Jahres in der Schule, und wir alle wollen uns hier wohlfühlen. Deshalb sind Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt ebenso nötig wie die gemeinsame konstruktive Gestaltung der Schule und des schulischen Lebens. Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, Regeln für das Miteinander und das Verhalten in der Schule zu beschreiben, um ein friedliches Zusammensein zu ermöglichen. Als Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage bekennen wir, die Schulgemeinschaft, uns zu den universellen Menschenrechten und Grundrechten, die in unserem Grundgesetz verankert sind. Wir möchten allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein tolerantes, angstfreies und durch Vielfalt gekennzeichnetes Miteinander ermöglichen. Aus diesem Grund dulden wir keine Äußerungen mit demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Inhalten (z.B. rassistischen, antisemitischen, islamfeindlichen, nationalsozialistischen, sexistischen, homophoben, behindertenfeindlichen) und keine Verweise auf solche Inhalte. Im schulischen Umfeld wird auch das Zeigen, das Erstellen und das Veröffentlichen von entsprechenden Inhalten, z.B. in Form von Symbolen, Kleidung oder digitalem Material, nicht geduldet. Deshalb gelten für alle folgende Grundsätze für das Verhalten an unserer Schule und auf dem Schulberg:

Ich verhalte mich fair. Ich löse Konflikte friedlich.

Ich achte fremdes Eigentum.

Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.

Ich bemühe mich um ein klimabewusstes Handeln im Schulalltag.

Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.

II. Regeln

Schulgebäude und Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte achten gemeinsam darauf, dass Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule gewährleistet werden. Ein schonender Umgang mit dem Inventar und dem Gebäude ist selbstverständlich. Dieses gilt gleichermaßen für das Außengelände und die Mensa. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen zuständig und übernehmen den Müllsammeldienst im Schulgebäude und in den Außenbereichen im Wechsel.

Unterricht

Nach dem Klingeln begeben sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in ihre Klassen- bzw. Fachräume, so dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ermöglicht wird. Die Stunde wird durch die Lehrkraft beendet.

Werden zusätzliche Räume oder andere Bereiche im Gebäude für den Unterricht benötigt, so müssen alle rücksichtsvoll mit dem Mobiliar und fremdem Eigentum umgehen und auf eine angemessene Lautstärke achten.

Pausen

Folgende Bereiche sind Pausenbereiche und können, den jeweils genannten Funktionen entsprechend, genutzt werden:

1. Klassenräume (Ruhebereich / Kommunikation)
2. Gänge und Sporthallendach (Kommunikation / Kooperation)
3. Aufenthalts- und Arbeitsbereiche im Schulgebäude (Kommunikation / Kooperation)
4. Eingangshalle (Information / Präsentation / Bewegung / Spiel)
5. Schulhof und Garten (Bewegung / Spiel)

In fremden Klassenräumen genießen Schülerinnen sowie Schüler ein Gastrecht und verhalten sich entsprechend verantwortungsbewusst. Im Schulgebäude bewegen wir uns langsam und ruhig. Das Rennen in den Gängen und Treppenhäusern ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass die Durchgänge frei bleiben. Nicht zu den Pausen- und Aufenthaltsbereichen zählen der Hinterausgang der Sporthalle und der Sportplatz. Spielgeräte und Sachgegenstände verwenden wir rücksichtsvoll und zweckgemäß. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeiten, in den Freistunden und in den Pausen nicht. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Freistunden, der evA-Stunden und in den Pausen verlassen.

Schulalltag

Auf dem Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen, beim Lernen am anderen Ort sowie auf Klassen- und Kursfahrten ist das Mitbringen, Lagern (z.B. im Spind) und der Konsum von Zigaretten, Alkohol, Snus/ Snooze, (tabakfreien) Vapes, andersartigen Tabakprodukten, anderen Drogen sowie von Energydrinks untersagt.

Begründung:

Nutzung von mobilen Endgeräten

Allgemein: Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Person/en, die auf den Aufnahmen zu sehen/ hören ist/ sind, nicht gestattet. Dies gilt auch für Memes oder sonstige digitale Produkte, die ohne das Einverständnis der Person/en, die darin referenziert werden, erstellt bzw. verbreitet werden. Diese Regelung gilt auch für Schulveranstaltungen, die über die Unterrichtszeit hinausgehen.

Leistungsüberprüfungen: Bei schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen müssen alle digitalen Endgeräte (Handy, Smartwatch etc.) abgegeben werden. Wird ein digitales Endgerät während einer Leistungsüberprüfung genutzt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet und nach §25 SchulG geahndet.

Klassen 5-9:

Nutzung von mobilen Endgeräten auf dem Schulgelände: Das Mitbringen von mobilen Endgeräten ist grundsätzlich gestattet, deren Benutzung ist jedoch auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen, der Mensa, des Schulhofes und -gartens) untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und außer Sicht aufbewahrt werden und dürfen nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft verwendet werden.

Fahrten: Während der Kennenlernfahrt in Klasse 5 sowie während der erlebnispädagogischen Fahrt in Klasse 7 ist die Mitnahme von mobilen Endgeräten nicht erlaubt.

Klassen 10-Q2:

Das Nutzen von mobilen Endgeräten ist während der Pausen und sonstiger unterrichtsfreier Zeiten grundsätzlich gestattet, wird aber auf geschlossene Räume beschränkt (Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume der Oberstufe). Eine Nutzung beispielsweise in der Pausenhalle, auf der Empore, auf Fluren und Treppen, sowie in offenen Aufenthaltsbereichen ist nicht zulässig. Bei Nichtnutzung werden die Geräte außer Sicht aufbewahrt. Eine Lehrkraft kann die Nutzung für klar definierte Unterrichtszwecke erlauben. Diese Regelung betrifft nicht die mobilen Endgeräte (Tablet, Laptop) im Rahmen des BYOD-Konzepts.

Regelverstoß: Bei einem Regelverstoß haben Lehrkräfte das Recht, digitale Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Die Geräte werden von dem Schüler/ der Schülerin ausgeschaltet, von ihm/ ihr selbst oder der Lehrkraft ins Sekretariat gebracht und können erst nach Ende des Schultages dort abgeholt werden.

Bei einem zweiten Verstoß gegen diese Ordnung wird bei Rückgabe des Geräts außerdem ein zu unterschreibender Informationsbrief an die Eltern versandt.

Bei drei Verstößen erfolgt eine schriftliche Missbilligung und es findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.

Sicherheit

Wir leisten Hilfe, wann immer es nötig ist, und benachrichtigen bei Unfällen sofort das Sekretariat. Bei Gefahrenverhalten wir uns entsprechend dem Alarmplan. Die Außenbalkone sind nur im Notfall als Fluchtweg zu benutzen.

III. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Soziale Konflikte sollen i. d. R. mit Hilfe der Konfliktlotsen gelöst werden.

Verstöße gegen die Haus- und Pausenordnung werden mit geeigneten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt. Die Lehrkräfte handeln nach eigenem Ermessen, sollten sich aber an folgendem Muster orientieren:

1. Ermahnung, ggf. Entschuldigung oder Wiedergutmachung einfordern
2. Entzug des Gastrechts in Räumen, die nicht als Klassenraum der eigenen Klasse genutzt werden
3. Erziehungsmaßnahme (verhältnismäßig und in Bezug zum Vergehen stehend – gemäß Schulgesetz SH § 25, Abs. (1))
4. Ordnungsmaßnahme (vgl. Schulgesetz SH § 25, Abs. (3) ff)

Stand: 21.05.2026